

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Tuttlingen gemäß § 65 Abs.1 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) über die Auslegung und Möglichkeit der Einsichtnahme von fortgeschriebenen Hochwassergefahrenkarten an den öffentlichen Gewässern Aitrach und Leipferdinger Dorfbach im Gebiet der Geisinger Stadtteile Leipferdingen, Aulfingen und Kirchen-Hausen im Landkreis Tuttlingen.

Die neuen Überflutungsflächen eines hundertjährigen Hochwasserereignisses (sog. festgesetztes Überschwemmungsgebiet) an den öffentlichen Gewässern Aitrach und Leipferdinger Dorfbach im Gebiet der Geisinger Stadtteile Leipferdingen, Aulfingen und Kirchen-Hausen im Landkreis Tuttlingen wurden im Zuge einer Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten durch das Regierungspräsidium Freiburg eingearbeitet und veröffentlicht.

Als festgesetzte Überschwemmungsgebiete gelten nach § 65 Abs. 1 WG u.a. Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, ohne dass es einer weiteren Festsetzung bedarf.

Ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung gelten die Überschwemmungsgebiete als festgesetzt.

In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Grundstücksnutzung nach § 78 und § 78a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eingeschränkt.

Für die Lagerung wassergefährdender Stoffe gelten zusätzlich die jeweiligen Anforderungen nach der Anlagenverordnung wassergefährdender Stoffe (AwSV).

Die Hochwassergefahrenkarten (HWGK) sowie weitere Informationen zum Thema Hochwasser sind der Öffentlichkeit im Internet unter <https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/> zugänglich gemacht.

Zudem können die Hochwassergefahrenkarten mit der Darstellung der Überschwemmungsgebiete für die Dauer eines Monats

von Montag, den 24.03.2024 bis Donnerstag, den 24.04.2024

bei den nachfolgend aufgeführten Stellen nach Terminvereinbarung eingesehen werden:

- Landratsamt Tuttlingen -Wasserwirtschaftsamt-, Bahnhofstr. 100, 78532 Tuttlingen
- Rathaus Geisingen, Hauptstr. 36, 78187 Geisingen
- Rathaus Aulfingen, Schloßplatz 1, 78187 Geisingen
- Rathaus Kirchen-Hausen, Aitrachtalstr. 10, 78187 Geisingen
- Rathaus Leipferdingen, Luitfriedstr. 15, 78187 Geisingen

Tuttlingen, den 28.02.2024

Landratsamt Tuttlingen

Untere Wasserbehörde